

EINWOHNERGEMEINDE WALD

PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Tag und Zeit	Mittwoch, 10. Juni 2026, 20:00 - 21:00 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Wald
Vorsitz	Neuenschwander Christian, Gemeindepräsident
Protokoll	Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin
Gemeinderäte	Brandt Eric Dahinden Peter Guggisberg Daniel Lacher Peter
Stimmberechtigte	26 Anwesende, von 917 Stimmberechtigten (2.84%)
Nicht Stimmberechtigte	Etter Andreas, Finanzverwalter Riedwyl Nicole, Gemeindeschreiberin
Medien	Keine
Entschuldigt	Kalenberg Michael, Brunnacker 21

Stimmrecht

Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt.

Nicht stimmberechtigt sind die obgenannten Personen. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung wurde fristgerecht im Anzeiger Gürbetal Längenberg Schwarzenburgerland Nr. 19 vom 07.05.2026, Nr. 20 vom 15.05.2026 und Nr. 23 vom 04.06.2026 publiziert. Die Botschaft wurde in alle Haushalte verschickt.

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler gewählt werden:

- Iseli Priska
- Kull Christoph

Der Gemeindepräsident macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass Verletzungen der Zuständigkeits- bzw. der Verfahrensvorschriften sofort zu rügen sind.

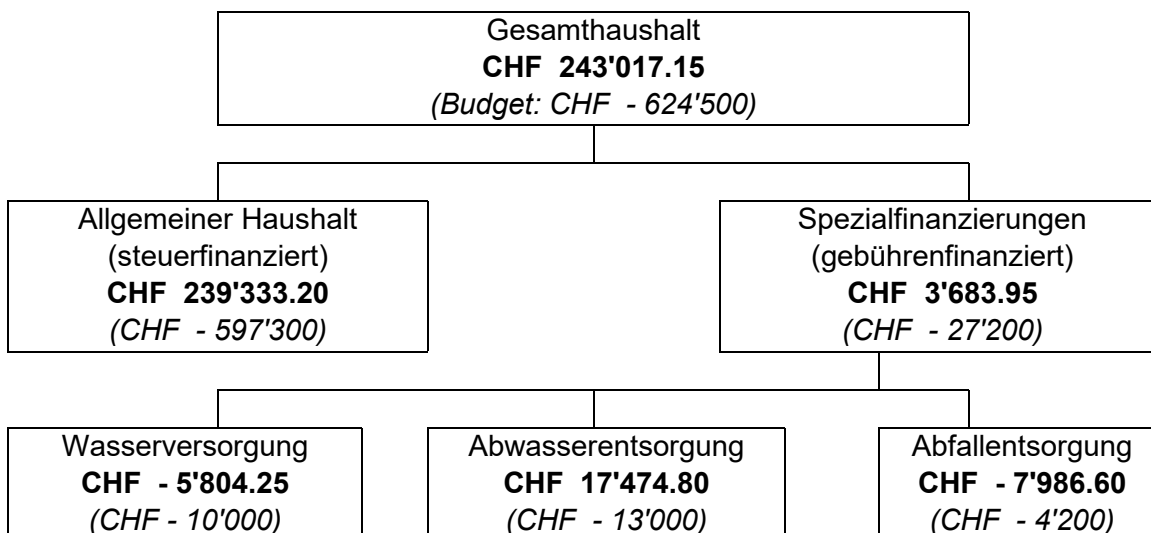
Traktandenliste

- | | |
|---|---------------|
| 1. Jahresrechnung 2025 | 08.0131 |
| a) Genehmigung der Jahresrechnung | |
| b) Kenntnisnahme von Nachkrediten | |
| c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle | |
|
2. Strassensanierungen 2019 - 2023 |
04.0511 |
| a) Nachkredit zu Rahmenkredit für Sanierung Waldstrasse | |
| b) Verpflichtungskredit für Kanalsanierungen | |
| Beratung und Genehmigung | |
|
3. Strassenunterhalt |
04.0561 |
| Kredit für Belagssanierung Niederhäusernstrasse | |
| Genehmigung | |
|
4. Gemeindeverband ARA Region Belp, Belp |
04.0804 |
| a) Auflösung Gemeindeverband per 31. Dezember 2026 | |
| b) Vertragslösung ab 1. Januar 2027 | |
| c) Kredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben | |
| Beratung und Genehmigung | |
|
5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten |
08.0401.1 |
| Baukredit Gesamtsanierung Wiedmer-Haus | 08.0132 |
| Kenntnisnahme Kreditabrechnung | |
|
6. Orientierungen / Verschiedenes |
01.0300 |
| Orientierungen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 | |

08.0131 Verwaltungsrechnung

1. Jahresrechnung 2025**a) Genehmigung der Jahresrechnung****b) Kenntnisnahme von Nachkrediten****c) Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle***Referent: Brandt Eric***a) Genehmigung der Jahresrechnung**

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald schliesst per 31. Dezember 2025 wie folgt ab:



Anhand der vorstehenden Grafik erläutert **Ressortleiter Brandt Eric**, dass der Gesamthaushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 243'017.15 um CHF 867'517.15 besser abschliesst als budgetiert. Der Ertragsüberschuss ergibt sich aus den positiven Ergebnissen des steuerfinanzierten Haushalts sowie der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Die Wasserversorgung schliesst zwar wie budgetiert mit einem Aufwandüberschuss ab, dieser fällt jedoch um CHF 4'195.75 tiefer aus als erwartet. Die Abwasserentsorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 17'474.80 aus und schliesst damit um CHF 30'474.80 besser ab als geplant. In der Abfallentsorgung resultiert hingegen gegenüber dem Budget eine Verschlechterung von CHF 3'786.60.

Die Abweichungen im Ergebnis des Allgemeinen Haushalts erläutert **Brandt Eric** anhand der detaillierten funktionalen Gliederung. Die höchsten Nettoaufwendungen fallen im Jahr 2025 auf die Bereiche Bildung, Soziale Sicherheit sowie Finanzen und Steuern. Im Bereich Bildung liegt die Abweichung gegenüber dem Budget bei rund 10 % beziehungsweise CHF 122'387.06. Im Bereich Finanzen und Steuern resultiert trotz der Steuer-senkung eine positive Abweichung von CHF 562'409.92 bzw. 21 %. Der Bereich Soziale Sicherheit ist aufgrund zahlreicher gesetzlicher Vorgaben nur begrenzt beeinflussbar. Die Abweichung fällt hier mit rund 1 % (CHF 35'429.05) entsprechend gering aus.

Zu den wesentlichsten Veränderungen im Bereich Finanzen und Steuern führt **Brandt Eric** aus, dass die Gemeinde bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen Mehrerträge von über CHF 200'000 sowie bei den Vermögenssteuern Mehrerträge von rund CHF 100'000 erzielen konnte. Zudem wurde bei den Liegenschaftssteuern ein

zusätzlicher Ertrag von CHF 119'123 verzeichnet. Auch bei verschiedenen weiteren Steuerarten konnten Mehrerträge erzielt werden. Demgegenüber blieben die Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern um CHF 52'559 unter dem budgetierten Wert.

Der Vergleich zwischen den Budgets und Rechnungen der Jahre 2020 – 2025 zeigt, dass in den vergangenen Jahren jeweils pessimistisch budgetiert wurde, aber die Rechnungsergebnisse des steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalts immer deutlich besser ausgefallen sind. Im Durchschnitt betrug die Besserstellung rund eine halbe Million Franken. Der 2020 ausgewiesene ausserordentliche Aufwand musste in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden. Letztere wird nach neuen Vorschriften per 2026 aufgehoben.

Im Rahmen der Beschlussfassung zur Steuersenkung wurde anhand der Entwicklung des Bilanzüberschusses für die Jahre 2024 bis 2034 aufgezeigt, dass zur Erreichung des Zielwerts von CHF 1 Mio. jährliche Rechnungsergebnisse mit einer Besserstellung von durchschnittlich CHF 150'000 erforderlich sind. Die aktualisierte Grafik unter Einbezug des effektiven Rechnungsergebnisses 2025 zeigt, dass der Bilanzüberschuss auf rund CHF 1.55 Mio. sinken wird. Der Zielwert von CHF 1 Mio. im Jahr 2034 bleibt unverändert bestehen. Der Gemeinderat wird die Entwicklung analysieren und gegebenenfalls im Rahmen der Budgetplanung entsprechende Massnahmen prüfen und aufzeigen. Die bereits beschlossene Aufhebung der finanzpolitischen Reserve ist in den dargestellten Zahlen berücksichtigt.

b) Kenntnisnahme der Nachkredite

Der Gemeinderat hat unter dem Jahr Nachkredite zu neuen Ausgaben von CHF 48'409.75 sowie zu gebundenen Ausgaben von CHF 358'342.50 bewilligt, die in seiner Kompetenz lagen. Durch die Gemeindeversammlung sind keine Nachkredite zu bewilligen.

Antrag des Gemeinderates

Gemäss Art. 71 GG verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Wald:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'865'943.57
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	5'108'960.72
	Ertragsüberschuss	CHF	243'017.15

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	4'276'207.64
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	4'515'540.84
Ertragsüberschuss	CHF	239'333.20
Aufwand Wasserversorgung	CHF	206'402.55
Ertrag Wasserversorgung	CHF	200'598.30
Aufwandüberschuss	CHF	5'804.25
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	257'559.10
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	275'033.90
Ertragsüberschuss	CHF	17'474.80

	Aufwand Abfall	CHF	125'774.28
	Ertrag Abfall	CHF	117'787.68
	Aufwandüberschuss	CHF	7'986.60
INVESTITIONSRECHNUNG			
	Ausgaben	CHF	207'658.45
	Einnahmen	CHF	9'249.00
	Nettoinvestitionen	CHF	198'409.45
NACHKREDITE		CHF	406'752.25

Diskussion

Auf Nachfrage erfolgen keine Wortbegehren.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission

Der Gemeindepräsident übergibt das Wort **Hostettler Andreas, Mitglied der Rechnungsprüfungskommission**, zum Verlesen des Bestätigungsberichtes.

Die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Wald, bestehend aus Berichterstattung, Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Prüfungsjahr wurde durch die Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Prüfung erfolgte in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Arbeitshilfe für Rechnungsprüfungsorgane. Nach ihrer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Die Rechnungsprüfungskommission bestätigt, die Anforderungen an die Befähigung gemäss Art. 123 Gemeindeverordnung (GV) zu erfüllen. Sie beantragt, die Jahresrechnung per 31. Dezember 2025 mit Aktiven und Passiven von CHF 8'960'469.48 und einem Ertragsüberschuss von CHF 243'017.15 zu genehmigen.

c) Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz

Die Rechnungsprüfungskommission ist ebenfalls die Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Wald. **Hostettler Andreas** erstattet deshalb den Bericht der Datenschutzaufsichtsstelle für das Jahr 2025.

Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstandes, um wesentliche Risiken im Umgang mit Personendaten mit angemessener Sicherheit zu erkennen. Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen mittels Befragungen und auf Basis von Stichproben. Aufgrund der erhaltenen Auskünfte und der vorhandenen Unterlagen konnte festgestellt werden, dass die gesetzlichen Grundlagen eingehalten und dem Datenschutz die nötige Sicherheit eingeräumt wurden.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

04.0511 Gemeindestrassen

2. Strassensanierungen 2019 - 2023**a) Nachkredit zu Rahmenkredit für Sanierung Waldstrasse****b) Verpflichtungskredit für Kanalsanierungen****Beratung und Genehmigung***Referent: Guggisberg Daniel*

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 hat einen Rahmenkredit für die Strassensanierungen 2019-2023 bewilligt. Im Rahmen des Kredites wurden bereits einige Strassen saniert. Ausstehend ist noch die vorgesehene Sanierung der Waldstrasse, mit deren Projektierung bereits im Dezember 2022 begonnen wurde.

Ressortleiter Guggisberg Daniel erklärt, dass die Planung des Sanierungsprojektes für die Waldstrasse, insbesondere bezüglich der Entwässerung, eine Herausforderung war. Die Waldstrasse weist eine Länge von ca. 860m auf und wird viel befahren. Der Belag befindet sich in einem schlechten Zustand, so dass eine umfassende Sanierung nötig ist. Sinnvollerweise erfolgt vorgängig eine Instandstellung sämtlicher Anlagen der Strassenentwässerung sowie der Mischabwasserleitungen im Strassenbereich.

Guggisberg Daniel informiert die Anwesenden zusammenfassend über die geplanten Arbeiten, welche sich in folgende drei Phasen aufteilen lassen:

Fertigstellung der Kanal-TV-Aufnahmen – Phase 1

Die bisher durchgeführten Kanal-TV-Untersuchungen konnten nicht vollständig abgeschlossen werden. Ursache dafür waren starke Kalkablagerungen in den Leitungen, welche das Weiterfahren der Kamera verhinderten, sowie fehlende oder nicht zugängliche Kontrollschächte. Für eine vollständige Dokumentation der Entwässerungsanlagen müssen deshalb zwei neue Kontrollschächte erstellt und drei bestehende, derzeit überdeckte Schächte freigelegt beziehungsweise zugänglich gemacht werden.

Instandstellung Strassenentwässerung und Belagsarbeiten – Phase 2

Vor dem Einbau des neuen Strassenbelags werden die erforderlichen Arbeiten an der Strassenentwässerung ausgeführt. Diese umfassen den Neubau und die Erneuerung von Leitungen sowie von Einlauf- und Kontrollschächten. Bestehende Leitungen werden je nach Zustand ersetzt oder mittels Inliner-Verfahren saniert. Einzelne Massnahmen ausserhalb des eigentlichen Sanierungsperimeters werden aus wirtschaftlichen Gründen in die laufende Bauphase integriert, um Synergien zu nutzen und zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Im Bereich der Kreuzung Kirchstrasse / Waldstrasse / Käsereiweg wird ein bestehender Schacht ersetzt, der den heutigen entwässerungstechnischen Anforderungen nicht mehr entspricht. An seiner Stelle wird ein neuer Kontrollschacht erstellt und mit einem zusätzlichen Strassenablauf samt Schlamm-sammler zur Ableitung des Oberflächenwassers ergänzt.

Die Erneuerung des Strassenoberbaus erfolgt abgestuft entsprechend dem Zustand der einzelnen Abschnitte. Je nach Schadensbild reicht die Massnahme vom Hocheinbau eines neuen Deckbelags über den Ersatz von Trag- und Deckschicht bis hin zum vollständigen Neubau des Strassenoberbaus. In Bereichen mit festen Anschluss Höhen wird lediglich der Deckbelag ersetzt.

Kanalsanierungen – Phase 3

Phase 3 umfasst sämtliche Kanalisationssanierungen, die unabhängig vom Strassenbau ausgeführt werden können. Dazu gehören insbesondere grabenlose Sanierungen mittels Inliner-Verfahren, welche gegebenenfalls mit Massnahmen aus dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) koordiniert werden können. Die Wahl der Sanierungsmethode erfolgt grundsätzlich auf Basis eines Kostenvergleichs zwischen Inliner-Verfahren und offener Bauweise, wobei in der Regel die wirtschaftlich günstigere Variante gewählt wird.

Im Rahmen der Kanal-TV-Untersuchungen wurden zudem mehrere Leitungsabschnitte festgestellt, die nach heutigem Kenntnisstand vermutlich im Privateigentum stehen. Für diese wurden mögliche Sanierungsmassnahmen und die entsprechenden Kosten ermittelt und im Kostenvoranschlag berücksichtigt. Vor der Umsetzung ist jedoch eine verbindliche Klärung der Eigentumsverhältnisse durch die Gemeinde erforderlich.

Finanzielles

Basierend auf den drei Projektphasen wurden durch die Ingenieure folgende Kostenvoranschläge (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$ bzw. $\pm 15\%$) erarbeitet:

Phase	Position		Strasse	Entwässerung	Kanalisation
1	Baumeister	CHF		10'000.00	1'000.00
1	Kanalsanierer	CHF		9'100.00	2'800.00
1	Honorar	CHF		4'300.00	1'050.00
1	Verschiedenes	CHF		2'000.00	300.00
2	Tiefbauarbeiten	CHF	262'500.00	196'800.00	88'700.00
2	Honorar	CHF	21'300.00	27'650.00	11'900.00
2	Verschiedenes	CHF	33'875.00	15'676.00	7'109.00
3	Kanalsanierung	CHF		29'450.00	32'950.00
3	Honorar	CHF		5'700.00	6'250.00
3	Verschiedenes	CHF		3'300.00	3'500.00
	Total brutto	CHF	317'675.00	303'976.00	155'559.00
	Mehrwertsteuer	CHF	25'000.00	24'500.00	12'500.00
	Total netto	CHF	342'675.00	328'476.00	168'059.00

Damit das Projekt im vorgesehenen Umfang umgesetzt werden kann, sind basierend auf den Kostenschätzungen folgende Kredite zu bewilligen:

a) Nachkredit Strassensanierung

Sanierung Waldstrasse	CHF	342'675.00
Sanierung Entwässerung	CHF	328'476.00
Reserve	CHF	76'849.00
Total Kosten	CHF	748'000.00
./. Bestand Rahmenkredit	CHF	198'000.00
Total Nachkredit	CHF	550'000.00

Guggisberg Daniel erläutert, dass an der Waldstrasse umfangreiche Sanierungsarbeiten vorgesehen sind. Da zum heutigen Zeitpunkt unklar ist, welche zusätzlichen Massnahmen erwartet werden müssen, wurde bei der Kreditberechnung eine grosszügige Reserve berücksichtigt. Zudem stehen für die Waldstrasse aus dem Rahmenkredit für die Strassensanierungen 2019–2023 noch rund CHF 198'000.00 zur Verfügung, welche den Kosten angerechnet werden können.

b) Verpflichtungskredit Kanalisationssanierung

Sanierung Kanalisation	CHF	168'059.00
Reserve	CHF	6'941.00
Total Kosten	CHF	175'000.00

Die Kosten der Kanalisationsleitungen werden der Spezialfinanzierung Abwasser belastet.

Folgekosten

Die Folgekosten des Kredites bestehen aus dem linearen Abschreibungsbedarf nach HRM2 von 2.5 % für die Strasse und Strassenentwässerung (CHF 18'700, über 40 Jahre) und von 1.25% für die Kanalisation (CHF 2'188, über 80 Jahre) sowie dem Verzicht auf jährliche Zinseinnahmen von durchschnittlich CHF 6'923 (1.5 %).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt,

1. für die Sanierung der Waldstrasse einen Nachkredit in der Höhe von CHF 550'000.00 zum bestehenden Rahmenkredit zu genehmigen;
2. für die Instandstellung der Kanalisationsleitungen im Bereich der Waldstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 zu genehmigen;
3. den Gemeinderat zu ermächtigen, die erforderlichen Mittel nötigenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen;
4. den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Diskussion

Graf Thomas fragt an, wie lange eine solche Sanierung dauert? **Guggisberg Daniel** hält fest, dass es sich bei den vorgesehenen Arbeiten um eine "grosse Operation" handle. Er gehe davon aus, dass sich die Dauer der Arbeiten im Rahmen anderer Strassen-sanierungen bewege.

Kull Christoph kommt auf die erwähnten Probleme mit der Entwässerung (See auf Dorfplatz) zurück. Er vertritt die Ansicht, dass die Entwässerung richtig gemacht werden muss, damit künftig keine Probleme mehr bestehen. Starkregen und Oberflächen-abflussmengen werden vermehrt ein Thema.

Die Gemeinde müsse sich hierbei auf die Planung der Ingenieure verlassen können - er vertraue aber auch auf die Nachbarschaft, so **Guggisberg Daniel**.

Beschluss

Der Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Nachkredit in der Höhe von CHF 550'000.00 zum bestehenden Rahmenkredit für die Sanierung der Waldstrasse wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 175'000.00 für die Instandstellung der Kanalisationsleitungen im Bereich der Waldstrasse wird genehmigt.

3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel nötigenfalls auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Den Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

04.0561 Strassenunterhalt, Gemeindewerk

3. Strassenunterhalt
Kredit für Belagssanierung Niederhäusernstrasse
Genehmigung
Referent: Guggisberg Daniel

Guggisberg Daniel zeigt den Anwesenden anhand einer Karte den Verlauf der Niederhäusernstrasse vom Dorf Zimmerwald bis in die untere Längengenbergstrasse auf. Sie dient zudem der Erschliessung der beiden Wohnquartiere Brunnacker und Willishalten.

Er führt ergänzend zur Botschaft aus, dass an der Niederhäusernstrasse bereits im Jahr 2009 eine Oberflächensanierung durchgeführt wurde. Die übliche Lebensdauer eines solchen Belags beträgt rund zehn Jahre und ist inzwischen deutlich überschritten. Während in den vergangenen Jahren einzelne Schäden durch den Werkhof punktuell repariert werden konnten, treten mittlerweile über die gesamte Strassenlänge verteilt vermehrt grössere Schäden auf.

Die Erfahrungen bei der Sanierung der Waldstrasse haben gezeigt, dass umfassende Strassensanierungen einen erheblichen Planungs- und Zeitaufwand erfordern. Zudem befinden sich im Bereich der Wohnquartiere zahlreiche Werkleitungen. Mit der vorgesehenen Oberflächensanierung soll deshalb die notwendige Zeit gewonnen werden, um eine umfassende Sanierung der Strasse einschliesslich der erforderlichen Werkleitungsarbeiten sorgfältig planen zu können.

Vorgesehene Arbeiten

Vor dem Einbau des Kaltmikrobelags werden die bestehenden Markierungen entfernt, die Fahrbahn gereinigt und Randabschlüsse, Schachtabdeckungen sowie weitere Bauteile geschützt. Der Kaltmikrobelag wird in zwei Schichten eingebaut: Eine erste Schicht dient der Egalisierung von Unebenheiten und dem Verschiessen von Rissen, während die zweite Schicht den endgültigen Strassenbelag bildet. Nach Abschluss der Belagsarbeiten werden die Schutzabdeckungen entfernt, die anfallenden Abfälle entsorgt und die bestehenden Markierungen wieder angebracht.

Die Bauarbeiten erfolgen in der Regel halbseitig unter Aufrechterhaltung des Verkehrs. In Ausnahmefällen sind kurzfristige Vollsperrungen erforderlich. Da der Belag bereits kurze Zeit nach dem Einbau befahrbar ist, werden die Anwohnenden nur geringfügig beeinträchtigt. **Guggisberg Daniel** geht von einer Bauzeit von 7 bis 10 Tagen aus. Die Ausführung der Arbeiten ist für Herbst 2026 geplant.

Finanzielles

Für die Belagssanierung der Niederhäusernstrasse mit einem Kaltmikrobelag wird mit folgenden Kosten gerechnet:

Belagsarbeiten

Bauseitige Leistungen (Vorarbeiten Werkhof, Wasserbezug, Signalisation)	CHF	3'000.00
Einrichtungen und Vorversuche	CHF	6'800.00
Fräsen, Reinigung, Transport und Entsorgung Fräsgut	CHF	40'800.00
Risssanierung	CHF	7'000.00
Oberflächenbehandlung in Kaltbauweise	CHF	74'930.00
Nebenarbeiten	CHF	900.00

Markierung

Markierung Randlinien, Fussgängerlängstreifen, Rechtsvortritte	CHF	17'000.00
--	-----	-----------

Diverses

Reserve	CHF	5'070.00
Mehrwertsteuer 8.1%	CHF	12'000.00

Total Kredit	CHF	167'500.00
---------------------	------------	-------------------

Folgekosten

Die Folgekosten des Kredites bestehen aus dem linearen Abschreibungsbedarf nach HRM2 für Strassen von 2.5 % (CHF 4'188, über 40 Jahre) sowie den Verzicht auf jährliche Zinseinnahmen von durchschnittlich CHF 1'257.00 (1.5 %).

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Kredit von CHF 167'500.00 für die Belagssanierung der Niederhäusernstrasse zu bewilligen.

Diskussion

Graf Thomas stellt fest, dass man immer häufiger liest, dass sich Arbeiten bei Regen verzögern. **Guggisberg Daniel** vertraut darauf, dass der beauftragte Unternehmer genug umsichtig ist.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- Der Kredit von CHF 167'500.00 für die Belagssanierung der Niederhäusernstrasse wird genehmigt.

04.0804 ARA Belp

- 4. Gemeindeverband ARA Region Belp, Belp**
a) Auflösung Gemeindeverband per 31. Dezember 2026
b) Vertragslösung ab 1. Januar 2027
c) Kredit für jährlich wiederkehrende Ausgaben
Beratung und Genehmigung
Referent: Guggisberg Daniel

Der Gemeindeverband ARA Region Belp erfüllt die Aufgaben der Siedlungsentwässerung und Abwasserentsorgung für die Gemeinden Belp, Toffen und Wald. Seit dem Anschluss an die ARA Bern im Jahr 2010 wird in Belp jedoch keine eigene Kläranlage mehr betrieben. Der Verband erfüllt seither vor allem eine finanzielle und administrative Funktion. Gleichzeitig erfordert ein Gemeindeverband weiterhin eine organisatorische Struktur mit Vorstand, Delegiertenversammlung und Revisionsstelle. Vor diesem Hintergrund haben die Verantwortlichen der ARA Region Belp gemeinsam mit der Gemeinde Belp die betroffenen Gemeinden zu Gesprächen eingeladen, um mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Ressortleiter Guggisberg Daniel erläutert den Anwesenden anhand eines Übersichtsplans die wesentlichen Zusammenhänge innerhalb der Verbandsanlagen. Im Falle einer Auflösung des Gemeindeverbands ist insbesondere die künftige Trägerschaft der rund neun Kilometer langen Verbandsleitungen zu regeln. Vorgesehen ist daher, den Gemeindeverband per 31. Dezember 2026 aufzulösen und die Gemeinde Belp ab dem 1. Januar 2027 als Rechtsnachfolgerin einzusetzen. Die Zusammenarbeit soll künftig auf vertraglicher Grundlage erfolgen. Für die Umsetzung dieses Vorhabens ist die Zustimmung aller drei Verbandsgemeinden erforderlich.

Weiter erläutert **Guggisberg Daniel** den Anwesenden zusammenfassend und/oder ergänzend zur Botschaft die folgenden Punkte:

Vorteile des Vertragsmodells

Mit der Auflösung des Gemeindeverbands entfallen die Verbandsorgane sowie die damit verbundenen Reglemente und Erlasse. Das Rechnungswesen wird in die Sitzgemeinde Belp integriert und gesondert ausgewiesen. Die Betriebsbeiträge der Gemeinden werden künftig direkt durch die arabern in Rechnung gestellt. Da diese Beiträge rund 90 % der Gesamtkosten ausmachen, ergeben sich daraus keine Kostenverschiebungen zwischen den beteiligten Gemeinden. Der Kostenteiler erfolgt auf Basis der Trockenwettermessungen vom Herbst 2024 und wird künftig jeweils nach fünf Jahren überprüft. Der Unterhalt der Anlagen soll weiterhin professionell im Mandatsverhältnis durch die arabern erfolgen. Insgesamt führen die vorgesehenen Änderungen zu einer Reduktion der jährlichen Betriebskosten von mindestens CHF 20'000.

Vertragslösungen

Die wesentlichen Bestimmungen des Vertrags regeln die unentgeltliche Übernahme der Anlagen, Aufgaben sowie sämtlicher Rechte und Pflichten des Gemeindeverbands ARA Region Belp durch die Gemeinde Belp als Rechtsnachfolgerin. Zudem werden die Rechte und Pflichten der Gemeinden Belp, Toffen und Wald hinsichtlich der Mitbenützung der bisherigen Verbandsanlagen festgelegt. Der Vertrag definiert die Einleitung des Abwassers, einschliesslich der Übergabestellen und zulässigen Höchstmengen gemäss den gesetzlichen Vorgaben. Die Rechnungsführung, Kostenverteilung und Rechnungsstellung

erfolgen weiterhin nach den bisherigen Grundsätzen des Gemeindeverbands, wobei die Gemeinde Belp für die gemeinsam genutzten Anlagen eine separate Spezialfinanzierung führt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und gilt mindestens bis zum 31. Dezember 2058.

Bereits im Vertrag von 2008 wurde festgelegt, dass im Falle einer Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp die drei Gemeinden einer Übertragung der Rechte und Pflichten zustimmen. Der Vertrag zwischen der arabern und den drei Gemeinden Belp, Toffen und Wald betreffend den Anschluss der Gemeinden an die arabern enthält insbesondere die Regelung der Rechte und Pflichten sowie der Rechtsnachfolge der Gemeinde Belp und die Weitergeltung der bisherigen Verträge mit der arabern. Zudem wird die Übernahme eines Anteils der Betriebskostenbeiträge durch die einzelnen Gemeinden gegenüber der arabern festgelegt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

Kosten

In den letzten fünf Jahren lagen die Betriebskostenanteile der Gemeinde Wald im Durchschnitt bei rund CHF 90'900 pro Jahr. Die jährlichen Werte zeigen jedoch, dass – je nach geltendem Kostenteiler – grosse Schwankungen möglich sind. Für die neue vertragliche Regelung wird daher mit jährlich wiederkehrenden Aufwendungen von rund CHF 100'000 gerechnet. Dies entspricht in etwa der bisherigen Grössenordnung.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 3. März 2026

Die detaillierten Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom 3. März 2026 des Gemeindeverbandes ARA Region Belp waren in der Botschaft ersichtlich.

Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wald beschliesst:

1. Die Gemeinde Wald beschliesst, soweit an ihr, die Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp.
2. Die Modalitäten der Auflösung, namentlich die Aufgabe der Geschäftstätigkeit, die Liquidation und der Zeitpunkt der Auflösung, richten sich nach den obenstehenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 3. März 2026.
3. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von den Eckwerten für die vertragliche Neuregelung der Rechtsverhältnisse mit der ara region bern ag sowie mit den Gemeinden Belp und Toffen, insbesondere von der Kostenbeteiligung der Gemeinden Toffen und Wald für die Benützung der Abwasseranlagen der Gemeinde Belp gemäss dem Vertrag unter den Gemeinden und der Verteilung der Kosten für die Zuleitung des Abwassers an die ara region bern ag.
4. Sie beschliesst für die Aufwendungen gemäss Vertrag mit der ara region bern ag jährlich wiederkehrende Ausgaben von rund CHF 100'000.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der vorstehenden Beschlüsse beauftragt, soweit diese in die Zuständigkeit der Gemeinde Wald fallen. Er wird namentlich beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der ara region bern ag und den Gemeinden Belp und Toffen abzuschliessen.

Guggisberg Daniel informiert ergänzend zum Antrag des Gemeinderates, dass die Gemeinde Toffen der Auflösung letzte Woche bereits zugestimmt hat und die Gemeinde Belp in der kommenden Woche über das Geschäft befinden wird.

Diskussion

Keine Wortmeldungen gewünscht.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Wald fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Gemeinde Wald beschliesst, soweit an ihr, die Auflösung des Gemeindeverbands ARA Region Belp.
2. Die Modalitäten der Auflösung, namentlich die Aufgabe der Geschäftstätigkeit, die Liquidation und der Zeitpunkt der Auflösung, richten sich nach den obenstehenden Beschlüssen der Delegiertenversammlung vom 3. März 2026.
3. Die Stimmberechtigten nehmen Kenntnis von den Eckwerten für die vertragliche Neuregelung der Rechtsverhältnisse mit der ara region bern ag sowie mit den Gemeinden Belp und Toffen, insbesondere von der Kostenbeteiligung der Gemeinden Toffen und Wald für die Benützung der Abwasseranlagen der Gemeinde Belp gemäss dem Vertrag unter den Gemeinden und der Verteilung der Kosten für die Zuleitung des Abwassers an die ara region bern ag.
4. Die Stimmberechtigten beschliessen für die Aufwendungen gemäss Vertrag mit der ara region bern ag jährlich wiederkehrende Ausgaben von rund CHF 100'000.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug der vorstehenden Beschlüsse beauftragt, soweit diese in die Zuständigkeit der Gemeinde Wald fallen. Er wird namentlich beauftragt, die entsprechenden Verträge mit der ara region bern ag und den Gemeinden Belp und Toffen abzuschliessen.

08.0401.1 Wiedmer-Haus
08.0132 Abgerechnete Kredite

- 5. Abrechnung von Verpflichtungskrediten**
Baukredit Gesamtsanierung Wiedmer-Haus
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
Referent: Neuenschwander Christian

Abrechnung

Projektierungskredit Urne vom 13. Dezember 2020	CHF	95'000.00	
Kredit GV vom 25. November 2021	CHF	1'655'000.00	
Totalkredit	CHF	1'750'000.00	

Honorar		CHF	97'601.40	
Plangrundlagen		CHF	4'785.90	
Baubewilligungsverfahren		CHF	29'855.90	
Kommission, Projektleitung		CHF	10'109.25	
Diverses		CHF	296.10	
Totalkosten		CHF	142'648.55	
Einnahmen				CHF 422.75
Totalaufwand		CHF	142'225.80	
Kreditunterschreitung	CHF -1'607'774.20			

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Baubewilligung für die Gesamtsanierung des Wiedmer-Hauses konnte durch das Regierungsstatthalteramt nicht erteilt werden. Die Kreditabrechnung umfasst die Kosten für die Planung, das Baubewilligungsverfahren sowie die begleitende nichtständige Kommission im Rahmen des Projektes.

Neuenschwander Christian erklärt, dass die bisherigen Investitionen weiterhin von Nutzen seien. Die Pläne des Architekten bilden eine wertvolle Grundlage für zukünftige Projekte und entsprechen den Vorgaben der relevanten Amts- und Fachstellen, insbesondere der kantonalen Denkmalpflege. Der Gemeinderat wird anlässlich der Wintergemeindeversammlung neue Nutzungsideen vorstellen.

Diskussion

Stettler Gerhard erkundigt sich nach den Gründen für die hohen Baubewilligungskosten.

Neuenschwander Christian erklärt, dass die ausgewiesenen Kosten auch den Aufwand für die juristische Vertretung der Gemeinde im Baubewilligungsverfahren umfassen.

Riedwyl Nicole weist ergänzend darauf hin, dass die Gebühren des Regierungsstatthalteramts anhand der Bausumme festgelegt werden. Der Bauabschlag belief sich auf rund CHF 7'000.00.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung nimmt die Kreditabrechnung zur Kenntnis.

01.0300 Gemeindeversammlung

6. Orientierungen / Verschiedenes

Orientierungen Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026

• Gesamterneuerungswahlen 2027

Präsident Neuenschwander Christian teilt mit, dass er den Gemeinderat im Januar 2026 darüber informiert habe, sein Amt auf Ende der laufenden Legislaturperiode zur Verfügung zu stellen. Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen 2027 werden somit voraussichtlich zwei Gemeinderatssitze neu zu besetzen sein.

- **Wortbegehren aus der Bevölkerung**

Auf Nachfrage des Präsidenten wird das Wort nicht gewünscht.

- **Dank**

Neuenschwander Christian bedankt sich bei seinen Ratskollegen sowie allen Kommissionsmitgliedern für die stets gute und konstruktive Zusammenarbeit sowie ihr Engagement zugunsten der Gemeinde. Weiter dankt er Finanzverwalter Andreas Etter, Gemeindeschreiberin Nicole Riedwyl und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung für ihre Unterstützung und ihren täglichen Einsatz. Sein Dank gilt zudem dem Hauswarteteam der Familien Muhmenthaler und Streit sowie dem Wegmeisterteam für ihre zuverlässige Arbeit.

Zum Schluss dankt er den Stimmberechtigten für ihre Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und lädt die Anwesenden zu einem kleinen Umtrunk ein.

EINWOHNERGEMEINDE WALD

Der Präsident:

Die Gemeindeschreiberin:

Neuenschwander Christian

Riedwyl Nicole

Öffentliche Auflage vom 20. Juni 2026 bis 20. Juli 2026

Genehmigt durch den Gemeinderat am 12. August 2026

GEMEINDERAT WALD

Der Präsident:

Die Sekretärin:

Neuenschwander Christian

Riedwyl Nicole